Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

23 (16.3.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Nr. 23. Ausgegeben Samstag, 16. März. 1861.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Erbgroßherzog-Friedrich-Stiftung betreffend.

Nr. 5772. Die großh. Aemter des Kreises werden unter Hinweisung auf die Statuten obiger Stiftung im Reggsbl. Nr. 34 von 1857, und die diesseitigen Erlasse vom 14. August 1857, Nr. 17,962, und vom 9. März 1859, Nr. 5705, veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen Vorlagen am 1. April l. J. dahier einkommen.

Dabei wird bemerkt, daß über die eingekommenen Gesuche eine Tabelle mit folgenden Rubriken zu fertigen, und gehörig ausgefüllt mit vorzulegen ist:

1) Ordnungszahl. 2) Amt. 3) Namen der Kinder. 4) Alter (Jahr und Tag der Geburt). 5) Religion. 6) Name der Eltern. 7) Persönliche Verhältnisse. 8) Sparkasse, bei welcher die Anlage geschehen soll. 9) Bemerkungen.

Karlsruhe, den 11. März 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser. Frey.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderungen.

Q.579. Nr. 3817. Pforzheim. Der Ehefrau des Karl Trautz in Ispringen, Margaretha, geb. Kunzmann, fielen durch Abtheilung auf Absterben der Mutter, Sebastian Kunzmann's Ehefrau, vom Februar 1842 folgende Liegenschaften an:

1) die Hälfte an 2 Viertel 26²/₃ Ruthen am Sommerweg, neben Friedrich Kautz und Elisabetha Kunzmann;
2) 1 Viertel am Sommerweg, neben Friedrich Morlock und Christoph Grau.

Da der Gemeinderath der Stadt Pforzheim wegen mangelnden Erwerbtitels des Rechtsvorfahrers die Gewähr verweigert, so beantragt die gegenwärtige Besitzerin die Einleitung des Aufforderungsverfahrens.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert,

innerhalb 2 Monaten

dieselben hier geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche im Verhältniß zum neuen Erwerber verloren gehen.

Pforzheim, den 2. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

Q.650. Nr. 3216. Rastatt.

In Sachen
Kaufmann Sallinger hier, im eigenen Namen und Namens der Kaufmann Franz Heydt's Erben hier und des Kaufmanns Heinrich Heydt in Freiburg,
gegen
unbekannte Berechtigte,
Gewährung von Liegenschaften betr.,

hat Kaufmann Sallinger vorgetragen, daß die Kläger folgende Liegenschaften in hiesiger Gemarkung, nämlich

Gewann Rohn:
zwei Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Wiesen, zwischen Johann Müller, Kaufmann hier, und Andreas Gerstner, Bäcker allda, Vermessungsnummer 5072;

Gewann Badenau:
ein Morgen 1 Viertel 32 Ruthen Wiesen, neben Nikolaus Böhm's Wittwe u. Valentin Ibach von hier, Vermessungsnummer 2048;
85 Ruthen 2 Fuß Wiesen, neben Georg Kramer's Erben und Walter „zum Rindfuß" hier, Vermessungsnummer 2059,

im Jahr 1855 von Kaufmann Heinrich Heydt geerbt haben, und daß Letzterer selber die Liegenschaften bereits länger als 30 Jahre eigenthümlich besessen hatte, daß aber kein Eintrag über den Eigenthumserwerb der Kläger und deren Rechtsvorfahren im Grundbuch vorhanden sei, weßhalb der Gemeinderath die Gewährung versage.

Auf diese Thatsachen wird das Begehren gestützt, die etwa Berechtigten öffentlich aufzufordern, und diesem Antrag gemäß ergeht

Beschluß:

Die etwaigen Berechtigten werden hiermit aufgefordert,

binnen zwei Monaten

ihre Ansprüche auf dingliche Rechte an diesen Liegenschaften dahier geltend zu machen, da sie sonst mit letzteren den Klägern gegenüber für ausgeschlossen erklärt würden.

Rastatt, den 9. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Ladung.

Q.651. Nr. 3217. Rastatt.

In Sachen
des Buchdruckers Johann Peter Birks dahier
gegen
Revisor Frommel, Thomas Arnold und Frau Tavola, früher dahier, beziehungsweise jetzt deren Rechtsnachfolger,
wegen Pfandstrichs,

hat Kläger vorgetragen:

Er habe im Jahre 1834 das Haus Nr. 71 am Schloßplatz dahier von Freiherrn Friedrich von Hövel gekauft, auf welchem noch folgende Pfandrechte im Grundbuch eingetragen sind:

1) Zu Gunsten einer Kaufschillingsforderung des Kreisrevisors Frommel im Betrage von 12,000 fl. unterm 13. Mai 1819, Theil 12, S. 232;
2) zu Gunsten einer Forderung der Frau Tavola dahier, im Betrag von 7425 fl., auf der zugleich dem Thomas Arnold dahier bis zum Betrage von 3000 fl. ein Nutznießungsrecht zustand, unterm 20. August 1816, Theil 12, S. 72.

Beide Forderungen seien längst bezahlt und überdies verjährt, und das Nutznießungsrecht durch den Tod des Nutznießers erloschen.

Er bitte daher um das geeignete Verfahren gegen die an unbekannten Orten abwesenden Gläubiger, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, und um Urtheil dahin, daß dieselben schuldig seien, die Streichung der Pfandeinträge zu bewilligen.

Beschluß.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 14. Mai 1861,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und die Beklagten werden dazu, zum Beweise vorbereitet und mit den Urkunden versehen, unter dem Bedrohen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagbehauptung für zugestanden, die Einreden aber für versäumt erklärt werden würden.

Zugleich wird denselben aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen gemeinschaftlichen Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen mit der Wirkung der Eröffnung an sie nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Rastatt, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Amtgericht.
Kärcher.

Urtheils-Verkündungen.

Q.684. Nr. 1329. Blumenfeld. In Sachen Maria Glatt, geb. Graf, von Hilzingen gegen ihren Ehemann Bernhard Glatt von da, Vermögensabsonderung betr., — wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: „Die unter den Parteien bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären und ihr beiderseitiges Vermögen zu sondern, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten.

V. R. W.

So geschehen Blumenfeld, den 5. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Q.617. Nr. 2202. Lörrach. Da Niemand auf die diesseitige Aufforderung vom 11. Dezember v. J., Nr. 12,593, wegen Eigenthums, Lehenrechts u. s. w. Ansprüche auf die darin bezeichneten, in Hauingen gelegenen Güter der Frau des J. G. Bihlmann von Binzen und des J. Glaser von da gemacht hat, so werden auf Anrufen alle Jene, welche dergleichen machen können, damit bezüglich des neuen Erwerbers ausgeschlossen.

Lörrach, am 25. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

Gantedikt.

Q.658. Nr. 3250. Rastatt. Gegen die Verlassenschaft des Schusters Georg Kanzler von Rastatt ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 16. April 1861,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 11. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

Q.352. Nr. 1955. Ettenheim. Der Bürger und Landwirth Leopold Saal von Grafenhausen wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und für ihn der Landwirth Konstantin Köbele allda als Pfleger verpflichtet; was man unter Hinweisung auf die Vorschriften des L.R.S. 509 hiemit veröffentlicht.

Ettenheim, den 6. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Q.548. Nr. 2522. Baden. Karl Bluhm von hier, gegen welchen von seinen Verwandten auf Entmündigung wegen leichtsinnigen Lebenswandels angetragen worden, und welcher abwesend ist, wird hiemit aufgefordert, seine Einwendungen gegen diesen Antrag binnen 2 Monaten dahier vorzutragen, widrigenfalls dem gestellten Begehren entsprochen und er im ersten Grade für mundtodt erklärt würde.

Baden, am 5. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuntz.

Aufforderung Vermißter.

Q.537. Nr. 2934. Säckingen. Alexander Hierholzer von Häner, im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, hat seit 1855 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines rückgelassenen Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Säckingen, den 9. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

P.826. Nr. 2107. Durlach. Johann Friedrich Scheurer von Grünwettersbach begab sich vor ungefähr 20 Jahren nach Amerika und hat in den letzten 10 Jahren über sein Leben und Aufenthalt keine Nachrichten in seine Heimath gelangen lassen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich über seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort auszuweisen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen in den fürsorglichen Besitz seiner nächsten Anverwandten gegeben würde.

Durlach, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

P.965. Nr. 2204. Wolfach. Genovefa Schwendemann, Ehefrau des Roman Ibig von Hofstetten, ist im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe wird auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Wolfach, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.

Erbschaftseinweisungen.

Q.686. Nr. 945. Neustadt. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 13. Dezbr. v. J., Nr. 4879, eine Einsprache innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgt ist, wird hiemit die Wittwe des † Bürgers und Handelsmanns Josef Fischer dahier, Maria, geb. Hoffmeyer, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Neustadt, den 5. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

Q.451. Nr. 3575. Bruchsal. Auf Antrag der Betheiligten wird die in Folge der Verschollenerklärung der Sophia Kraus von Oberöwisheim vollzogene diesseitige Einweisung der erbberechtigten Verwandten in den fürsorglichen Besitz des Vermögens derselben vom 18. April 1827 hiermit für endgiltig erklärt und dies öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 8. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

Q.564. Nr. 2447. Durlach. Die Wittwe des Friedrich Knecht, Christine, geb. Delker, von Durlach hat, da die gesetzlichen Erben die Erbschaft ausgeschlagen, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Ansuchen soll stattgegeben werden, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache erfolgt.

Durlach, den 8. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

Q.662. Nr. 2597. Villingen. Franz Josef Baur von Dauchingen will nach Amerika reisen. Ansprüche an ihn sind bis Samstag den 23. d. M., Vorm. 11 Uhr, anher anzumelden. — Villingen, den 12. März 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

Q.652. Nr. 4878. Freiburg. Der ledige Johann Adam Gugel von Thiengen will nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an ihn sind am

Mittwoch den 27. d. Mts., Vorm. 8 Uhr,

um so gewisser anzumelden, als sonst der Reisepaß verabfolgt wird.

Freiburg, den 13. März 1861.

Großh. bad. Landamt.
Hippmann.

Q.575. Nr. 3601. Triberg. Christian Wöhrle, ledig, von Gutach will nach Amerika auswandern. Deßfallsige Ansprüche an diesen sind in der auf

Samstag den 23. l. Mts., früh 10 Uhr,

hieher anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung schriftlich oder mündlich anzumelden.

Triberg, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

Q.561. Nr. 3613. Bruchsal. Johannes Bohn von Hambrücken will mit Familie nach Brasilien auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf

Samstag den 23. März, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

Bruchsal, den 11. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Engelhorn.

Q.562. Nr. 2887. Durlach. Katharina Allion von Auerbach, bereits in Amerika sich aufhaltend, bittet nachträglich um Staatserlaubniß zur Auswanderung und Wegzug ihres Vermögens dahin. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind

Dienstag den 26. März, Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 12. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q.563. Nr. 2888. Durlach. Jakob Weber von Spielberg beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind

Freitag den 22. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, den 12. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q.471. Nr. 2017/2271. Tauberbischofsheim. Joseph Anton Burkhard Eheleute von Gissigheim haben für sich und ihre Kinder nachträglich um die Auswanderungserlaubniß nachgesucht.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Donnerstag den 21. März l. J.,
früh 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Q.660. Nr. 2534. Tauberbischofsheim. Maria Eleonora, Apollonia und Gottfried Würzberger von Külsheim, letztere Beide minderjährig, wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 21. März, Vorm. 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Tauberbischofsheim, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

Q.218. Ettenheim. Der nach Nordamerika ausgewanderten und an unbekannten Orten sich aufhaltenden Katharina Spitz, Ehefrau des Mathias Billharz von Schweighausen, ist auf Ableben ihres Vaters Johann Nepomuk Spitz eine Erbschaft zugefallen.

Dieselbe oder ihre Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich hierwegen

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie gebührte, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ettenheim, den 5. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lynker.

P.915. Nr. 1558. Staufen. Nikolaus Eichmüller, Sohn des verstorbenen Kupferschmieds Jakob Eichmüller von Staufen, ist vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert. Derselbe ist nun zur Erbschaft seines am 6. Februar d. J. dahier verstorbenen Vaters berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er oder seine Rechtsnachfolger hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato,

persönlich oder durch gehörig bevollmächtigten Gewalthaber bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme seiner Erbportion zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Klein.

P.953. Nr. 1399. Werbach. Jakob Alois und Nikolaus Treffs, dann des Letzteren Kinder Marianna und Peter Treffs von Werbach sind zur Erbschaft ihres am 24. Januar d. J. verstorbenen Bruders und Oheims Konrad Treffs, gewesenen Bürgers und Landwirths zu Werbach, berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Tauberbischofsheim, den 25. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Höge.

Q.327. Nr. 1686. Tauberbischofsheim. Der im Jahr 1845 heimlich nach Amerika entwichene Schneider Franz Albert von Königheim, dessen Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt, ist durch eine Ehevertragsbestimmung zur Erbschaft seiner verstorbenen Ehefrau Margaretha, gebornen Faulhaber, berufen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, seine Erb- und Nutznießungsansprüche

binnen drei Monaten,
von heute an,

bei unterzeichneter Behörde um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Demjenigen zugetheilt werden würde, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Tauberbischofsheim, den 7. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Höge.

Q.129. Nr. 1577. Wiesloch. Karl Eckert, lediger, großjähriger Landwirth von Wiesloch, ist vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und sein Aufenthaltsort hier unbekannt. Demselben ist nun auf das Ableben seines Vaters Jakob Eckert, gewesenen Schuhmachermeisters von Wiesloch, eine Erbschaft anerfallen, und wird derselbe deßhalb zur Erbtheilung des Anfügens öffentlich vorgeladen, daß er sich

binnen 3 Monaten

dahier zu melden habe, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 2. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Al. Vogel.

Q.654. Nr. 2071. Müllheim. Jakob Friedrich Graf, gebürtig von Obereggenen, und vor etwa 6 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist am Erbnachlasse des verstorbenen Küfers Johann Georg Zuberer von Obereggenen mit einem Legate von 200 fl. betheiligt.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe zur Empfangnahme seines Erbantheils mit Frist von

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

drei Monaten, von heute ab, hieher vorgeladen, widrigenfalls das vorerwähnte Legat lediglich Demjenigen zugewiesen werden würde, welchem solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 12. März 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Aberle.

Gerichtliche Strafsachen.

Vorladung und Fahndungen.

Q. 573. Nr. 843. Stühlingen. Maria Ursula Schultheiß von Thengen-Hinterburg ist des Betrugs zum Nachtheil des Zieglers Anton Büche und Hirschwirths Nepomuk Fechtig von hier, im Gesammtbetrage von 2 fl., angeschuldigt. Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Stühlingen, den 10. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

Q.729. Nr. 2084. Staufen. Dem Jakob Grether von Haltingen wurden auf dem Heitersheimer Jahrmarkt den 4. März 1861 etwa 100 fl. beim Gemeindehaus daselbst entwendet. Das Geld befand sich in einem leinenen Säckchen und bestand aus 3 Napoleonsd'or, zwei Doppelfranken, einem einfachen Franken, Fünffrankenstücken und andern groben Münzsorten. Es wird dies zur Fahndung bekannt gemacht.

Staufen, den 6. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

Q.578. Nr. 1263. Ettlingen. Am 9. d. Mts., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, wurde einem Fremden, während er in Folge einer Ohnmacht bewußtlos auf der Straße unweit des hiesigen Eisenbahn-Stationsgebäudes lag, aus seiner Westentasche eine silberne Taschenuhr und 12 kr. Geld entwendet. Die Taschenuhr ist unter mittlerer Größe, ganz flach, eine sog. Spindeluhr, das Gehäuse ist glatt und auf der Rückseite ist ein Blumenstrauß eingravirt, der Deckel ist ebenfalls von Silber, glatt und auf demselben eine einzelne Blume eingravirt; derselbe wird mittelst Druckes auf einen im Bügel befindlichen messingenen Stift, der mit einer Feder in Verbindung steht, geöffnet; das Zifferblatt ist aus weißer Emaille gefertigt, die Ziffern sind römisch, die Zeiger von gelbem Metall, der Minutenzeiger ist an der Spitze abgebrochen, das Uhrwerk wird auf dem Zifferblatt aufgezogen.

Wir bitten um Fahndung nach der Uhr und dem bis jetzt unbekannten Thäter.

Ettlingen, den 11. März 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

Verwaltungssachen.

Polizeiliche Fahndung.

Q.709. Nr. 2808. Säckingen. Grenadier Benedikt Egli von Hottingen wurde mit Urlaubspaß in seine Heimath gewiesen, woselbst er aber nicht eingetroffen ist, und sein dermaliger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Wir bitten die geehrten Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns abzuliefern.

Säckingen, den 9. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Sachs.

Polizeiliche Aufforderungen.

Q.515. Nr. 2034. Gerlachsheim. Adolfine Volkert von Heckfeld hat sich ohne diesseitige Erlaubniß in Amerika niedergelassen und verehelicht.

Sie wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten darüber zu verantworten, widrigenfalls sie ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, in die Kosten verfällt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie erkannt werde.

Zugleich wird ihr Vermögen mit Beschlag belegt.

Gerlachsheim, den 6. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

Q.379. Nr. 2555. Durlach. Rekrut Matthäus Johann Michael Mutschler von Durlach ist unerlaubt abwesend; er wird deßhalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 4. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.391. Nr. 2678. Durlach. Daniel Knab von Langensteinbach ist ohne obrigkeitliche Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich dahier zu stellen und wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Prozent seines anerfallenen und künftigen Vermögens verfällt werden würde.

Durlach, den 6. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.543. Nr. 1768. Ladenburg. Die gewesene Ehefrau des Michel Schmitt von Heddesheim, Eva, geborne Schulz, soll schon vor mehreren Jahren ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert sein und sich daselbst niedergelassen haben. Dieselbe wird aufgefordert, sich hierwegen binnen 6 Monaten dahier zu rechtfertigen, widrigenfalls sie wegen unerlaubter Auswanderung des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die deßhalb durch das Gesetz vom 5. Oktober 1820 angedrohte Vermögensstrafe verfällt werden würde.

Zugleich wird die Beschlagnahme ihres Vermögens angeordnet.

Ladenburg, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schneider.

Vorladung eines Deserteurs.

Q.600. Freiburg. Der beurlaubte Gefreite Ignaz Sachmann von Sasbachwalden hat sich unerlaubter Weise von Haus entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich ungesäumt in seine Heimath zurückzubegeben und sich bei dem Bürgermeister zu melden, widrigenfalls das Abwesenheitsverfahren gegen ihn eingeleitet werden sollte. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, den Gefreiten Sachmann auf Betreten mit Laufpaß nach Haus zu weisen.

Freiburg, den 13. März 1861.

Das Kommando des großh. 1. Füsilierbataillons.

a. i.:

v. Beust, Major.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

Q.344. Nr. 1868. Ettenheim. Die pro 1861 Konskriptionspflichtigen Friedrich Bronnenkant von Rust, Loos Nr. 4; Adolf Hefter von Rust, Loos Nr. 10; Norbert Bührle von Kappel, Loos Nr. 19; Mathias Schöner von Rust, Loos Nr. 43; Anton Meier von Altdorf, Loos Nr. 47; Landolin Tisch von Münsterthal, Loos Nr. 116; Wilhelm Jörger von Kippenheim, L. Nr. 136; Friedrich Leppert von Kippenheim, Loos Nr. 142; Franz Ruder von Kappel, Loos Nr. 146, und Karl Sättel von Rust, Loos Nr. 192, haben der diesseitigen Aufforderung vom 10. Dezbr. v. J., Nr. 10,489, nicht Folge geleistet. Sie werden deßhalb der Refraktion für schuldig und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Vermögensbuße von 800 fl. verurtheilt und unter Verfällung in die Kosten des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Ettenheim, den 4. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfister.

Q.385. Nr. 2674. Durlach. Da der Grenadier Philipp Jakob Barth von Söllingen der diesseitigen Aufforderung vom 25. Dezember v. J., Nr. 13,741, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 6. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.653. Nr. 2452. Kork. Ignaz und Christine Gast von Honau sind der Aufforderung vom 21. November v. J. nicht nachgekommen; sie werden nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil, sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Q.462. Nr. 2778. Waldkirch.

J. U. S.

gegen

Leo Schill von Niederwinden,

wegen Desertion.

Nachdem der Reservist vom 3. Infanterieregiment, Leo Schill von Niederwinden, sich bisher nicht gestellt hat, wird derselbe mit Bezug auf die Aufforderung vom 24. Januar d. J., Nr. 1079, wegen Desertion zu einer Geldstrafe von 1200 fl., und nach §. 9 Abs. d des VI. Const.-Ediktes des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, unter Verfällung desselben in die Kosten dieses Verfahrens.

Waldkirch, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Betz.

Q.517. Nr. 2245. Neckarbischofsheim. Da sich die Rekruten Philipp Adam Ludwig Senges von Reichartshausen, Ludwig Christian Schweikert von Flinsbach, Phil. Adam Hübner von da, Ruben Aschaffenburger von Rappenau, und Georg Peter Ludwig Laier von Reichartshausen auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Dezember 1860 nicht gestellt haben, so werden dieselben hiermit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in eine Geldstrafe von je 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 8. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

Agenturen.

Q.657. Nr. 1791. Pfullendorf. Kupferschmied Michael Walser von Pfullendorf wurde als Bezirksagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätiget.

Pfullendorf, den 9. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kaiser.

Q.576. Nr. 1605. Adelsheim. Handelsmann Abraham Straus von Merchingen wurde für den Amtsbezirk Adelsheim als Bezirksagent der französischen Feuerversicherungs-Gesellschaft Phönix bestätigt; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Adelsheim, den 11. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

Oeffentliche Stellen.

Gemeindestellen.

Q.618. Nr. 1860. Neustadt.

Die Bürgermeisterwahl in Seppenhofen betr.

Der seitherige Bürgermeister von Seppenhofen, Karl Satler, wurde in dieser Eigenschaft wieder erwählt, von großh. Regierung bestätigt und heute verpflichtet.

Neustadt, den 12. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

Q.659. Nr. 2001. Radolfzell. Der bisherige Bürgermeister Georg Baum in Moos wurde als solcher wieder gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Radolfzell, den 13. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Blattmann.

Q.577. Nr. 3613. Emmendingen. Bei der am 20. v. Mts. in der Gemeinde Heimbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Karl Martin gewählt, bestätigt und unterm Heutigen verpflichtet.

Emmendingen, den 8. März 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Fingado.

Q.685. Nr. 2704. Kenzingen.

Die Bürgermeisterwahl zu Weisweil betr.

Der seitherige Rathschreiber Wilhelm Klipfel in Weisweil wurde als Bürgermeister der Gemeinde Weisweil erwählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Kenzingen, den 12. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dilger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Q.523. Nr. 2898. Säckingen. Der seitherige Bürgermeister Fridolin Albiez von Rikenbach wurde wieder als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher verpflichtet.

Säckingen, den 9. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

Q.522. Nr. 2899. Säckingen. Josef Thoman von Niederschwörstadt wurde als Bürgermeister für diese Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute als solcher verpflichtet.

Säckingen, den 9. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

Q.524. Nr. 4486. Waldshut.

Die Bürgermeisterwahl in Lottstetten betr.

Am 8. Februar d. J. wurde Konrad Stark als Bürgermeister von Lottstetten gewählt, am 22. Februar von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Waldshut, den 7. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

Q.565. Nr. 2253. Sinsheim. Heinrich Engelhardt von Hoffenheim wurde als Bürgermeister der Gemeinde Hoffenheim gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet:

Sinsheim, den 9. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Q.566. Nr. 2254. Sinsheim. Heinrich Gebhardt von Steinsfurth wurde als Bürgermeister der Gemeinde Steinsfurth gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet.

Sinsheim, den 9. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Privat-Anzeige.

Q.675. Nr. 2220. Donaueschingen.

Die Tilgung des Fürstl. Fürstenbergischen 4 1/2 %igen Anlehens von 1 Million Gulden vom Jahr 1847 betreffend.

Bei der am 7. d. M. in Gegenwart einer fürstlichen Kommission vorgenommenen Verloosung sind nachstehende Partialobligationen zur Rückzahlung bestimmt worden, nämlich

von Lit. A. zu 1000 fl.:

Nr. 53. 256. 302.

von Lit. B. zu 500 fl.:

Nr. 2. 98. 160. 399. 529. 552. 607. 697.

von Lit. C. zu 100 fl.:

Nr. 54. 70. 278. 323. 402. 554. 666. 763. 824. 943. 963. 1190.

Dies wird den Anlehensbedingungen gemäß mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß vom 1. Juli l. J. an die Verzinsung dieser Obligationen aufhört.

Donaueschingen, den 9. März 1861.

Fürstlich Fürstenberg'sche Domänenkanzlei.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 4. bis 9. März 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen.			Kernen.			Roggen. (Korn.)			Gerste.			Spelz.			Haber.			Halbweizen.			Molzer.			Welschkorn.			Summa		
	Verkauftes Quantum	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		Verkauftes Quantum.	Durchschnittspreis des Malters.		der Gesammt-Malterzahl.	des Gesammterlöses.	
	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.	Mltr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Bonndorf	—	—	—	87	15	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24,2	6	40	—	—	—	111,2	1,531	—
Donaueschingen	—	—	—	12	17	30	—	—	—	4	11	—	—	—	—	24	5	52	—	—	—	2	6	10	—	—	—	42	407	—
Engen	8,9	13	—	92,2	13	9	—	—	—	29,4	13	9	—	—	—	8,2	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	138,7	1,643	—
Hilzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löffingen	—	—	—	247	14	50	—	—	—	4	9	50	—	—	—	57	6	—	—	—	—	67	6	40	5	10	30	380	4,544	—
Markdorf	—	—	—	235	14	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,3	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261,3	3,618	—
Meßkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	—	—	—	188,4	14	23	3,6	8	36	48	9	38	—	—	—	5,7	4	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245,7	3,226	—
Radolfzell	—	—	—	464	14	23	34,5	9	14	124,5	9	45	—	—	—	72,5	4	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	695,5	8,564	—
Stockach	—	—	—	318,8	15	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,7	4	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	335,3	4,487	—
Ueberlingen	—	—	—	1020	14	26	36,4	9	27	15	9	40	—	—	—	135,4	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,206,8	15,843	—
Villingen	—	—	—	533	15	12	2	13	—	12	9	20	—	—	—	198	5	7	—	—	—	82	6	3	—	—	—	827	9,752	—
Emmendingen	120	16	30	—	—	—	7	12	30	—	—	—	—	—	—	28	6	—	12	14	—	—	—	—	—	—	—	167	2,403	—
Endingen	52,4	16	30	—	—	—	—	—	—	37,2	11	20	—	—	—	0,8	6	10	14,3	13	50	—	—	—	0,8	10	—	107,5	1,496	—
Ettenheim	96	16	23	—	—	—	—	—	—	8	10	15	—	—	—	2,4	6	20	4	13	6	0,8	11	—	4	11	12	115,2	1,782	—
Freiburg	586,4	16	36	—	—	—	53,9	11	38	7,2	9	25	—	—	—	75	5	50	74,5	13	55	24,8	10	25	—	—	—	821,8	12,164	—
Kandern	—	—	—	20	16	20	15	10	—	30	9	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	—	—	—	—	75	890	—
Kenzingen	238	16	30	—	—	—	3	12	—	32	10	16	—	—	—	12	5	50	36	13	30	—	—	—	10	10	—	331	4,937	—
Lörrach	69	16	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,5	11	57	—	—	—	133,5	1,909	—
Müllheim	30	17	—	—	—	—	7	12	—	20	11	—	—	—	—	6	6	40	10	14	—	—	—	—	4	10	—	77	1,036	—
Rheinheim	39,9	15	32	73	15	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112,9	1,762	—
Staufen	256	16	30	—	—	—	94	11	30	60	9	—	—	—	—	—	—	—	62	14	—	32	10		—	—	—	504	7,033	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	26,4	17	20	—	—	—	4,8	12	—	2,4	12	—	—	—	—	—	—	—	16,8	14	10	—	—	—	—	—	—	50,4	784	—
Achern	12	16	20	2	16	—	12	10	36	—	—	—	52	7	36	8	6	24	—	—	—	—	—	—	4	12	30	90	850	—
Baden	—	—	—	20	16	36	6	11	3	2	10	4	—	—	—	86	6	8	—	—	—	—	—	—	3	12	42	117	974	—
Bruchsal	3	15	20	17	15	31	5	11	—	—	—	—	—	—	—	49	5	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	624	—
Bühl	10	16	30	1	17	—	29	11	30	—	—	—	43	7	18	5	6	6	—	—	—	7	10	51	4	12	30	99	986	—
Durlach	—	—	—	538	15	26	2	9	45	6	10	—	—	—	—	237	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	783	9,686	—
Gengenbach	9,2	16	18	—	—	—	0,2	11	15	—	—	—	—	—	—	4,6	6	7	4,1	12	—	—	—	—	—	—	—	18,1	232	—
Gernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haslach	101	16	44	—	—	—	49	11	58	4	10	21	—	—	—	58	5	24	17	13	30	—	—	—	—	—	—	229	2,862	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	5	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	298	—
Lahr	109	16	20	—	—	—	1,6	11	9	27,2	8	52	—	—	—	10	5	43	8	12	58	8	10	2	—	—	—	163,6	2,307	—
Oberkirch	46	15	38	14	16	33	4	11	30	2	10	—	—	—	—	18	6	—	20	12	30	—	—	—	2	12	30	106	1,400	—
Offenburg	268,8	15	30	—	—	—	5,6	10	30	90,4	10	10	—	—	—	32	6	8	60	12	20	—	—	—	10,4	11	50	467,2	6,216	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	126	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	2,033	—
Rastatt	66	15	2	—	—	—	30	11	—	60	9	11	—	—	—	21	5	45	—	—	—	3	10	—	3	11	—	183	2,068	—
Wolfach	28	17	33	—	—	—	8	12	12	—	—	—	—	—	—	30	5	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	751	—
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	10	6	97	6	47	62	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198	1,393	—
Wertheim	—	—	—	88	13	10	5,5	10	—	58	8	—	—	—	—	24	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175,5	1,798	—
																												9,687,4	124,289	—
Nach dem Gewichte:	Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.			Ztr.		
Bruchsal	7	6	40	180	6	59	—	—	—	28	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	39	—	—	—	220	1,460	—
Mosbach	—	—	—	112,5	6	36	—	—	—	—	—	—	132,7	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	245,2	1,410	—
																												465,2	2,870	—

Karlsruhe, den 14. März 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.